

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1526 –**

Reform der Grundsteuer

Vorbemerkung der Fragesteller

Das System der Einheitswerte im Zusammenhang mit der Berechnung der Grundsteuer behandelt gegenwärtig die Grundstückseigentümer ungleich, weshalb es überarbeitet werden soll. Insbesondere soll die Gleichmäßigkeit der Besteuerung nicht mehr gegeben sein.

In den neuen Bundesländern wird die Grundsteuer auf Basis der Einheitswerte von 1935 berechnet (in den alten Bundesländern gelten die Einheitswerte von 1964). Diese Einheitswerte wurden zwar fortgeschrieben, jedoch sehr differenziert.

Die Finanzminister der Länder beschlossen, die Erhebung der Grundsteuer auf Basis der aktuellen Verkehrswerte der Immobilien in einer Arbeitsgruppe zu prüfen. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie erstellt worden sein.

Die geplante Reform soll aufkommensneutral erfolgen.

Die zu diskutierende Neufassung soll auch zu einer Verwaltungsvereinfachung bei der Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer führen.

Die Basisinformationen zur Berechnung der Grundsteuern sollen elektronisch erfasst und künftig automatisiert aktualisiert werden. Die Anlaufkosten hierfür sollen 1,8 Mrd.Euro betragen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Januar 2010).

1. Wie bewertet die Bundesregierung das gegenwärtige Berechnungssystem für die Grundsteuer?
2. Welche „Verzerrungen“ bei der Berechnung der Grundsteuer bedürfen aus Sicht der Bundesregierung aus welchen Gründen einer Korrektur im Rahmen einer Grundsteuerreform?

3. Welche Ziele strebt die Bundesregierung im Rahmen einer Reform der Grundsteuer an, und wie werden diese begründet?
Inwieweit stimmen diese Ziele mit den Zielstellungen der Bundesländer überein, bzw. in welchen Punkten gibt es welche Abweichungen?
4. Welche Modelle werden zurzeit im Rahmen der Grundsteuerreform diskutiert?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben die zurzeit im Rahmen der Grundsteuerreform diskutierten Modelle auf die Bundesländer (bitte für jedes Modell einzeln aufzuführen)?
Wie würde sich das Aufkommen der Grundsteuer der Kommunen in Bezug auf die diskutierten Modelle entwickeln (bitte jeweils nach Modellen, nach allen, neuen und alten Bundesländern sowie nach Ballungsräumen, Großstädten, Umlandgemeinden und ländlichen Räumen auflisten)?
6. Inwieweit führen diese Modelle dazu, dass unterschiedliche Grundstücksgruppen (beispielsweise gewerblich genutzte Immobilien, Wohneigentum, Verwaltungsgebäude, Industrieimmobilien) unterschiedlich belastet werden?
7. Welche Vereinbarungen haben die Finanzminister der Länder in Bezug auf eine Reform der Grundsteuer getroffen?
Welcher Zeitplan zur Umsetzung der Reform wurde vereinbart?
8. Wie sollen die kommunalen Spitzenverbände in die Diskussion zu einer Reform der Grundsteuer einbezogen werden?
9. Welche wesentlichen Ergebnisse, Inhalte und Vorschläge hat die erstellte Machbarkeitsstudie zur Reform der Grundsteuer, und wie bewertet die Bundesregierung diese Inhalte?

Die Fragen 1 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Notwendigkeit der Reform der Grundsteuer ist von Bund und Ländern unbestritten. Die Schaffung zeitgemäßer Bemessungsgrundlagen für Zwecke der Grundsteuer ist das Hauptanliegen der Reform. Die Einheitswerte nach den Wertverhältnissen auf den 1. Januar 1964 in den alten Ländern bzw. auf den 1. Januar 1935 sowie die Ersatzbemessungsgrundlage in den neuen Ländern stellen keine realitätsgerechte Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Grundsteuer mehr dar. Die unterschiedlichen Rechtsanwendungen in einem Rechtsgebiet führen insbesondere in den neuen Ländern zu einer starken Ungleichbehandlung der Steuergegenstände, die 20 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr zu begründen ist. Die Wiederherstellung der Rechtsvereinheitlichung ist daher ein wesentliches Ziel der Reformbemühungen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben auf der Finanzministerkonferenz am 28. Januar 2010 eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer eingesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen wird der Bitte der Länder folgen und sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme wird die Arbeitsgruppe auftragsgemäß die bis dahin entwickelten Reformansätze bewerten und der Finanzministerkonferenz Vorschläge für das weitere Verfahren unterbreiten. Die kommunalen Spitzenverbände werden frühestmöglich in die Reformdiskussion einbezogen.

Die von den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein erstellte Machbarkeitsstudie zur Reform der Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten ist auf den Internetseiten der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen abrufbar. Das Modell stellt einen möglichen Reformansatz dar, der jedoch weiter zu prüfen ist.

Aussagen zu den Einzelheiten und Auswirkungen der noch nicht abschließend entwickelten Reformmodelle können nicht getroffen werden.

